

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 012/FB4/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	20.01.2025	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Projektstart Kommunale Wärmeplanung Eilenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtausschuss beschließt den Start des Projektes „Kommunale Wärmeplanung der Stadt Eilenburg“ und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Auftragsvergabe an einen externen Dienstleister.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet Kommunen den Wärmebedarf und die vorhandenen Wärmequellen in ihrer Stadt zu analysieren und Kommunale Wärmepläne (KWP) zu erstellen. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben für die Fertigstellung ihrer Wärmeplanung Zeit bis zum 30.06.2028.

Die KWP ist eine zentrale Koordinierungsaufgabe für Kommunen, mit dem Ziel, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer bezahlbaren und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung zu ermitteln. Der Wärmeplan soll Planungs- und Investitionssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schaffen, insbesondere im Hinblick auf künftige Wärmeversorgungsoptionen. Für den Stadtrat und die Stadtverwaltung bildet er eine fundierte planerische Grundlage, um die erforderlichen strategischen Entscheidungen treffen zu können. Im Rahmen der KWP wird ermittelt, welche Wärmeversorgungsoptionen in einem bestimmten Gebiet oder Teilgebiet besonders geeignet sind.

Obwohl die Wärmeplanung rechtlich unverbindlich ist, kann sie direkte Auswirkungen auf die Wärmeversorgung haben, zum Beispiel durch die anschließende Ausweisung von Fernwärmegebieten per Satzung. Bei diesen Gebieten ist Fernwärme dann eine Option für die Gebäudeversorgung und es gelten längere Übergangsfristen zur Nutzung der bestehenden Heizungstechnologie.

Die Stadt Eilenburg hat die nur bis Ende 2023 bestehende Möglichkeit genutzt, eine 100%-Förderung für die Erstellung des Eilenburger Wärmeplans zu beantragen. Das Projekt „Kommunale Wärmeplanung der Stadt Eilenburg“ muss gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids (Posteingang 26.11.2024) bis zum 30.11.2025 abgeschlossen sein. Um diesen knappen Zeitrahmen einzuhalten, ist ein zügiger Projektstart erforderlich.

Zunächst muss eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, um einen Dienstleister mit der Erstellung der KWP zu beauftragen. Es muss ein lokales Projektteam etabliert werden, bestehend mindestens aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Eilenburg. Auch die lokalen Industrieunternehmen, wie PCW, EBAWE, Model sowie die Wohnungswirtschaft und andere relevante Akteure, die entweder Wärme benötigen oder abgeben können, müssen einbezogen werden.

Folgender Projekt-Zeitplan wird angestrebt:

Beschluss zum Projektstart: Stadtausschuss am 20.01.2025
Ausschreibungszeitraum: 03.02. - 07.03.2025
Vergabebeschluss: Stadtausschuss am 24.03.2025
Durchführungszeitraum: 01.04. - 30.11.2025
Einreichung Verwendungsnachweis: spätestens 28.02.2026

Der Aufbau der KWP, bestehend aus Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Szenarienentwicklung, Zieldefinition und Maßnahmenkatalog ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Diese Schritte stellen sicher, dass alle wichtigen Aspekte der Wärmeversorgung systematisch erfasst und geplant werden.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Für die Finanzierung der externen Bearbeitung des Eilenburger Wärmeplans erhält die Stadt Eilenburg eine 100%-Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Ob das im Zuge der Ausschreibung zu ermittelnde wirtschaftlichste Angebot tatsächlich unterhalb des fixen Zuwendungsbetrags liegt, kann erst mit der Prüfung der Angebote ermittelt werden. Falls der Zuschlag auf eine über dem Zuwendungs-

betrag liegende Angebotssumme erteilt werden soll, ist die Differenz aus Eigenmitteln der Stadt zu tragen. Kosten entstehen auch durch Unterstützungsleistungen zur Ausschreibung und Vergabe. Im Produkt 51.1.1.01.00 (Bauleitplanung), Sachkonto 449100, Unterkonto 61000.65700 (Planungskosten) sind Restmittel aus dem Jahr 2024 vorhanden und weitere Mittel aus dem Haushalt 2025 werden zukünftig verfügbar sein. Interne Kosten entstehen darüber hinaus durch den Personaleinsatz im Rathaus.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	